

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/002/2014)

## **über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 06.02.2014, 16:00 - 20:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr**

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1. Veranstaltungen Februar, März und April 2014

13-2/331/2014

Kenntnisnahme

6.2. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

13-2/332/2014

Kenntnisnahme

6.3. Schwerpunkte der Allianz gegen Rechtsextremismus  
in der Metropolregion 2014

V/029/2014

Kenntnisnahme

7. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

8. Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte  
Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB)

112/109/2014

Beschluss

9. Änderung des Regelwerks über zusätzliche Leistungsprämien  
für Tarifbeschäftigte

112/110/2014

Beschluss

10. Änderung der Satzung und der Wahlordnung  
des Ausländer- und Integrationsbeirats

30/013/2013/1

Beschluss

#### **Geänderte Vorlage mit Personalkosten Amt 33**

11. Maßnahmen der Stadt bei GGFA Stellenkürzungen

II/286/2014

Beschluss

12. Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II  
oder Grundsicherung  
hier: zum Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 55/2013  
vom 23.04.2013

50/145/2014

Beschluss

- |       |  |                           |
|-------|--|---------------------------|
| 13.   | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen<br>- Willi-Grasser-Straße Süd -<br>hier: Erlass einer Veränderungssperre   | 611/221/2013<br>Beschluss |
| 14.   | Rahmenvereinbarung zum Siemens - Campus Erlangen   | III/062/2014<br>Beschluss |
| 14.1. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum StR am 06.02.2014 bei<br>GBW-Wohnungen Stadtplanung gegen "Heuschrecken" einsetzen<br><b>Tischauflage</b>                          | 022/2014/ERLI-<br>A/003   |
| 14.2. | Mieterinnen und Mieter schützen - Umwandlungsverbot rasch<br>umsetzen; Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Stadtratssitzung<br>am 6. Februar 2014<br><b>Tischauflage</b> | 023/2014/SPD-<br>A/009    |
| 15.   | Anfragen   |                           |

**Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.**

**TOP 6**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet über die Dienstreise nach Komotini, Griechenland, die auf Einladung des Griechenlandbeauftragten der Bundeskanzlerin am 4. und 5.2.2014 stattgefunden hat. Die Verwaltung wird hierüber noch einen umfangreichen Bericht erstellen und dem Stadtrat zukommen lassen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.1**

**13-2/331/2014**

**Veranstaltungen Februar, März und April 2014**

**Sachbericht:**

**Februar 2014**

Di.,	04.02.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Euthanasie“, Stadtarchiv
Do.,	06.02.	19:00 Uhr	Neujahrsempfang DFI, E-Werk
Fr.,	07.02.	19:00 Uhr	Geburtstagsempfang für Dr. Dieter Rossmeissl, Palais Stutterheim
Sa.,	08.02.	10:00 Uhr	Feierliche Präsentation der neuen Räume der Kinderkrippe Thalemühle, Max-Planck-Str. 44
So.,	09.02.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Rätsel Kosbacher Altar“, Stadtmuseum
Fr.,	14.02.	11:00 Uhr	Verabschiedung des Schulleiters des Christian-Ernst-Gymnasiums
		14:00 Uhr	Gemeinsame Fahrzeugweihe der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Bruck und der Freiwilligen Feuerwehr Bruck e.V., Günther-Scharowsky-Str. 3
So.,	16.02.	11:00 Uhr	Übergabe Kulturförderpreis der Kulturstiftung, Erlanger Musikinstitut
		17:00 Uhr	Konzert der Akkordeon-Spielgemeinschaft Erlangen e.V. anlässlich des 60-jährigen Bestehens, Uttenreuth
So.,	23.02.	11:15 Uhr	Ausstellungseröffnung „Gesichter Brasiliens“, VHS
			Geburtstagsempfang Frau Rechtenbacher (Termin ist in Planung (evtl. Ende Februar oder Anfang März) und wird noch bekannt gegeben).

## März 2014

Do.,	06.03.	18:30 Uhr	Übergabe der Ehrenbriefe Sozial an Christa Braun und Irmgard Kühne
So.,	09.03.	17:00 Uhr	Festveranstaltung anlässlich der Woche der Brüderlichkeit, Palais Stutterheim
Di.,	11.03.	19:30 Uhr	Auftaktveranstaltung zur Woche gegen Rassismus, Stadtbibliothek
Fr.,	14.03.	11:00 Uhr	Richtfest Adalbert-Stifter-Schule für den Anbau Mittagsbetreuung und Ganztageszweig

## Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

### Europa

04.04.	EU-Veranstaltung zum Europatag, Thema: Wahlen
--------	---

### Besiktas

24.03. - 25.03.	Besuch von Lehrern der deutschen Stiftungsschule ALKEV in Istanbul mit Besuch an der FAU
-----------------	--

### Cumiana

05.04. - 06.04.	70 Jahre Gedenken an das Massaker in Cumiana
-----------------	--

### Eskilstuna

12.04. - 19.04.	Austausch für Jugendliche zw. 16 und 20 Jahren in Eskilstuna
-----------------	--

### Rennes

27.01. - 07.02.	Ausstellung "Rennesradfahrt des ASG" im Rathausfoyer, Eröffnung: 27.01., 16:30 Uhr durch BM 2
05.02. - 07.02.	Besuch einer Theatergruppe und eines Theaterpädagogen aus Rennes in Erlangen anlässlich des DFI-Neujahrsempfangs
April/Mai	Ausstellung von Künstlern des Erlanger Kunstvereins (Gruppe Plus) in Rennes im Rahmen der "Rencontres culturelles" des Cercle celtique de Rennes
29.04.	Bretonischer Abend im Redoutensaal
30.04. - 04.05.	Internationales Folk-Fest des Erlanger Tanzhaus mit Schwerpunkt Rennes

### San Carlos

25.02.	Ideenbörse mit Erlanger Schulen z. Thema Partnerschaftsjubiläum
--------	---

### Stoke-on-Trent

02.03. - 06.03.	Schüleraustausch des Ohm Gymnasiums in Stoke-on-Trent
24.03. - 27.03.	Kulturaustausch mit Gruppe Appetite, Kulturprojektförderung in Erlangen

### Venzone

25.04.	Besuch von Erlanger Behördenleitern in Venzone
--------	--

**Wladimir**

09.02. - 01.03.	Projekt Blauer Himmel, Hospitation Barmherzige Brüder, WAB Kosbach, Lebenshilfe
15.02. - 27.02.	Journalistin aus Wladimir zur Hospitation beim BR
16.02. - 22.02.	Kinderärzte zur Hospitation in Erlangen (Kinderkrankenhäuser beider Städte)
16.02. - 28.02.	Sportaustausch / Fußball (Benefizfußballturnier) in Erlangen
01.03. - 15.03.	Kulturaustausch, Photographin aus Wladimir in Erlangen
10.03. - 10.04.	Germanistikstudentinnen aus Wladimir zum Austausch am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde
18.03. - 25.03.	Lehreraustausch / Sport in Erlangen
18.03. - 25.03.	Sportaustausch / Läufer (Winterwaldlauf) in Erlangen
19.04. - 27.04.	Kulturaustausch, Internationaler Jazz-Workshop in Erlangen
24.04. - 30.04.	Kunsth Handwerk / Klöppeln in Erlangen

**Sonstige Internationale Beziehungen**

31.03. - 07.04.	Austauschschüler aus Lublin/Polen an RS am Europakanal
-----------------	--

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6.2**

13-2/332/2014

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 6.3

V/029/2014

### Schwerpunkte der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion 2014

#### Sachbericht:

Die Allianz gegen Rechtsextremismus der Metropolregion hat die Schwerpunktthemen für das laufende Jahr festgelegt, die neben aktuellen Themen und aktuellem Handlungsbedarf 2014 behandelt werden sollen.

Dazu gehören:

1. Diskriminierung von Roma
2. Ergebnisse rechter Parteien und Gruppierungen der Kommunal- und Europawahlen
3. Rechtspopulismus in der Region, darunter:
  - a) Frei.Wild: Diese rechtspopulistische Band probiert, sich ein sauberes Mäntelchen umzuhängen. Bei genauerem Hinsehen ist die Zuordnung ins rechte Lager aber eindeutig. Z.B. das Zitat "Heim ins Reich" soll zwar Österreich bedeuten, ist aber ein klares Nazi-Zitat.
  - b) AfD: die nationalökonomische Partei fischt Wählerstimmen am rechten Rand.
  - c) Radio FSN aus Weiden, dessen Moderator Patrick Schneider sich im Radio H8 nennt. Eindeutiger geht es wohl kaum.
4. Weitere Verteilung und Propagierung der "Gastro-Broschüre"
5. Finanzierung der Allianz als ständigem Gremium der europäischen Metropolregion Nürnberg
6. Bekanntheitsgrad und Verbindlichkeit der Allianz steigern

#### Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der Fraktion der Grünen Liste zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Winkler schlägt vor, als weitere Schwerpunkte das Freie Netz Süd und im Bereich Grauzone die Frankonia Erlangen aufzunehmen. Frau StRin Pfister fragt an, ob auch der Bereich der Aggressionen gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften in die Beobachtungen und Diskussionen inbegriffen ist, wogegen man sich wendet. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt eine erneute Behandlung der Angelegenheit in Anwesenheit von Frau BMin Dr. Preuß vor.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 7

### Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

#### Protokollvermerk:

Es wird berichtet, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, die Verwaltung zu beauftragen, eine Geldspende der Fa. defacto in Höhe von 10.000 € anzunehmen. Die Spendenmittel werden nach Wunsch des Spendengebers für Maßnahmen an Schulen eingesetzt.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 8

112/109/2014

### Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB)

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die in der neuen Fassung der DVLoB aufgeführten Änderungen und Ergänzungen sollen die Leistungsanreize für die Beschäftigten der Stadtverwaltung weiterhin attraktiv gestaltet sowie eine einheitliche Handhabung in den Fachbereichen gewährleistet werden.

Die Änderungen der DVLoB sind in der Anlage 1 textlich fett gedruckt und unterstrichen dargestellt.

#### **Änderungen im Tarifbereich**

Die ursprüngliche Fassung des § 6 Abs. 6 DVLoB (Regelung der vorgezogenen Stufenvorrückung) enthielt lediglich die Regelung, dass die Gewährung einer Leistungsprämie erst wieder bei Erreichen des Regelaufstiegsdatums möglich ist. Auf Grund der undeutlichen Formulierung kam es in der Praxis zu Missverständnissen und die Beschäftigten wurden in dem Bewertungszeitraum (30.09.xx – 01.10.xx), in den das Ende der Laufzeit der vorzeitigen Stufenvorrückung (z. B. 01.09.xx) hineinfiel, grundsätzlich vom Leistungsentgelt ausgeschlossen. Die Teilnahme am Leistungsentgelt war somit erst im nächsten Bewertungszeitraum möglich.

Durch die Ergänzung des § 6 Abs. 6 DVLoB bzw. die Zwölfstelregelung wird die Gewährung des Leistungsentgelt nach Ablauf der vorzeitigen Stufenvorrückung transparenter geregelt und den Dienststellen eine genauere Empfehlung gegeben.

Die Änderungen im Tarifbereich wurden in der Sitzung der betrieblichen Kommission am 09.12.13 abgestimmt.

### **Änderungen im Beamtenbereich**

Die Neuregelung der Finanzierung (§ 23 Abs. 1 DVLoB) erfolgt auf Grund der Änderung der Budgetierungsregelungen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Änderungen der DVLoB sollen rückwirkend zum 01.01.2014 umgesetzt werden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Gesamtausschüttungsvolumen für den Tarifbereich ändert sich durch die Änderungen nicht.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 110090/11120011/501301
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Dienstvereinbarung über die Gewährung der leistungsorientierten Bezahlung (DVLoB) wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Personalvertretung- mit Wirkung ab 01.01.2014 gemäß der in Anlage 1 enthaltenen Fassung geändert.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 9**

**112/110/2014**

**Änderung des Regelwerks über zusätzliche Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die neuen Personalkostenbudgetierungsregelungen erfordern die Anpassung des Regelwerks.

Die ursprüngliche Fassung des Punktes 5 Abs. 5 (Vergabeumfang) enthielt lediglich den Verweis auf § 6 Abs. 6 DVLoB. Zur besseren Verständlichkeit und zur Vermeidung von Missverständnissen wird Abs. 5 ausformuliert.

Die Änderungen sind in der Anlage 1 textlich fett gedruckt und unterstrichen dargestellt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Änderungen sollen rückwirkend zum 01.01.2014 umgesetzt werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach den aktuellen Personalkostenbudgetierungsregelungen wird der Dienststelle ein Betrag i.H.v. 900 EUR pro Vergabemöglichkeit gewährt.

**Haushaltsmittel**

- sind vorhanden  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 110090/11120011/501301

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Regelwerk über zusätzliche Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte wird mit Wirkung ab 01.01.2014 gemäß der in Anlage 1 enthaltenen Fassung geändert.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 10**

**30/013/2013/1**

**Änderung der Satzung und der Wahlordnung  
des Ausländer- und Integrationsbeirats**

**Sachbericht:**

**1. Erfahrungen des Ausländer- und Integrationsbeirats mit den derzeit geltenden Fassungen der Satzung und Wahlordnung aus dem Jahr 2007, die in die aktuellen Änderungen der Satzung und Wahlordnung einfließen sollten:**

**1.1. Einführung von Sitzen für Eingebürgerte:**

Die Anzahl der Eingebürgerten nimmt stetig zu. Um dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen wurden 2007 erstmals Sitze für Eingebürgerte in die Satzung des Beirats aufgenommen, mit dem Ziel, dass deren Erfahrungen in der Gremienarbeit des Ausländer- und Integrationsbeirats eingebracht werden können.

Die Anzahl der Kandidaten für diese zwei Sitze war überproportional hoch. Das Engagement der gewählten Personen war sehr hoch.

Um dieser Erfahrung Rechnung zu tragen, soll die Vertretung von Eingebürgerten um einen Sitz erhöht werden.

**1.2. Einführung von Sitzen für Spätaussiedler**

Spätaussiedler nehmen zahlenmäßig in unserer Stadt einen hohen Anteil ein. Um dieser Personengruppe im Bereich „Integration“ eine Stimme zu geben wurden 2007 erstmals zwei Sitze aufgenommen.

Diese Neuerung wurde positiv, aber zahlenmäßig verhalten aufgenommen. Spätaussiedler konnten nicht automatisch – wie ausländische Wahlberechtigte - angeschrieben werden. Daher war eine flächendeckende Information nicht möglich.

Die Sitze sollen dennoch beibehalten werden.

**1.3. Differenzierung der Sitze in der Gruppe „Europa“**

Die Satzung und die Wahlordnung sind darauf ausgelegt, dass möglichst viele Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Herkunftsländern einen Sitz im Gremium erhalten. Aus der Gruppe „Europa“ stammen 74 % der ausländischen Bevölkerung. Einige Länder gehörten schon 2007 zur EU – und damit zu einer privilegierten Personengruppe gegenüber den Drittstaaten (mittlerweile 2013 ca. 6.600 EU-Bürger). Um den Kandidatinnen und Kandidaten aus nicht EU-Ländern (derzeit ca. 4650 Personen) einen sicheren Sitz im Beirat zu gewährleisten, wurde festgelegt, dass von den 11 Sitzen mindestens 4 Sitze mit Kandidatinnen und Kandidaten aus Nicht-EU-Ländern besetzt werden müssen.

Die Differenzierung sollte beibehalten werden.

**1.4. Gesamtsitze wurden im Jahr 2007 auf 23 erhöht**

Die Koordination eines Gremiums mit 23 Personen ist gewährleistet. Eine weitere Erhöhung ist nicht zweckmäßig. Daher ist eine Anpassung der Ausgangszahlen, nach deren die Sitzzuteilung erfolgt, notwendig.

## 1.5. Wahlbeteiligung

Trotz umfangreicher und unterschiedlichster Werbung und Information des Beirats auf die Wahlen lag die Wahlbeteiligung im Jahr 2008 nur bei 6,8 %.

Erlangen lag 2008 damit zwar im Trend der Ergebnisse aller anderen Beiratswahlen in Bayern, dennoch muss einer weiteren Absenkung unbedingt entgegengewirkt werden.

Um sie mindestens zu stabilisieren, besser noch zu erhöhen, wird auf Erfahrungen aus Würzburg zurückgegriffen und erstmals die Wahl als eine Briefwahl nach dem Muster der Sozialwahl vorgeschlagen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dies Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000,- € in Amt 33 verursacht. Darüber hinaus entsteht bei Amt 33 zusätzlicher Personalaufwand, der ca. 14.400,00 € betragen wird.

## 2. Änderung für künftige Satzung und Wahlordnung

### 2.1. Änderungen in der Satzung

- § 4 Zusammensetzung  
Um der Erfahrungen mit der Gruppe der Eingebürgerten Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, deren Sitze um einen zu erhöhen, so dass diese Gruppe dann drei anstatt zwei Sitze hat. Da trotzdem die Gesamtanzahl der Mitglieder des Beirats stabil bleiben soll, soll statt dessen die Anzahl der Sitze von Europa von 11 auf 10 Sitze reduziert und die Ausgangszahlen (Anzahl der Einwohner) für die Einteilung der Sitze so verändert werden, dass insgesamt keine Erhöhung erfolgt. Dies betrifft den Kontinent „Amerika/ Australien“. Hier werden auch zukünftig nur zwei Sitze vergeben.
- § 5 der Satzung „Wahl und Wahlrecht“  
Die Änderungen in § 5 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 sind erforderlich, wenn in Zukunft anstatt der Urnenwahl eine Briefwahl erfolgen soll.  
Die Änderung in Satz 4, anstatt des Wortes „muss“ das Wort „soll“ einzufügen, bedeutet, dass für die Aufnahme in die Wählerliste in begründeten Ausnahmefällen die Einbürgerungsurkunde bzw. die Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz nicht vorgelegt werden muss.

### 2.2. Änderungen in der Wahlordnung

#### Änderungen aufgrund der Briefwahl:

- Eine Vielzahl von Änderungen in der Wahlordnung ist nur deshalb erforderlich, weil in Zukunft anstatt der Urnenwahl eine Briefwahl stattfinden soll.
- Neu formuliert wurde insbesondere auch § 10 (bisher § 14) „Wahlvorstände“, da die Wahlvorstände bei der Briefwahl nur zur Auszählung der eingegangenen Briefwahlunterlagen benötigt werden.
- In § 16 (bisher § 20) „Verfahrensgrundsätze“ wird das Verfahren der Briefwahl festgelegt.
- Aufgrund des Verfahrens der Briefwahl entfallen folgende Vorschriften:  
§ 7 Abs. 2 „Formale Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts“,  
§ 10 „Benachrichtigung der Wahlberechtigten“,  
§ 13 „Stimmbezirke“
- Eine Anpassung der Nummerierung der Paragraphen ist erfolgt.

### Sonstige Änderungen:

- In § 5 „Wahlberechtigung“ wird die Zeitvorgabe für die Meldung mit Hauptwohnsitz von drei Monaten anstatt bislang von sechs Monaten an die der Kommunalwahl angepasst.
- § 9 „Auslegung der Wählerliste“ soll ersatzlos gestrichen werden, da die Vorschrift zum einen, so wie sie formuliert ist, datenschutzrechtlich nicht zulässig ist und zum anderen in der Praxis keinerlei Bedeutung hat. Entsprechend soll § 11 „Beschwerden gegen die Wählerliste“ gestrichen werden. Jedoch sollte die Möglichkeit, Änderungen der Wählerliste auch von außen anzuregen, grundsätzlich beibehalten werden; daher wird vorgeschlagen, in § 9 (bisher § 12) „Änderungen der Wählerliste“ den Halbsatz „oder auf Antrag“ mit aufzunehmen.
- In § 20 (bisher § 24) der Wahlordnung „Zuweisung der Sitze an sich bewerbende Personen“ wird durch Hinzufügen des Satzes 2 in Abs. 3 die Regelung klarer formuliert, um Missverständnisse zu vermeiden. Damit ist keine inhaltliche Änderung verbunden.
- In § 24 (bisher § 28) „Berufung von Beiratsmitgliedern“ bleibt der bisherige Gedanke der Vorschrift erhalten. Dieser wird durch die neuen Erläuterungen jedoch klarer formuliert. Wichtig ist es, dem Gremium zu ermöglichen, aktive Personen in das Gremium zu berufen, wenn keine Nachrücker mehr auf der Wählerliste stehen. Dem Beirat – hier dem geschäftsführende Ausschuss – soll hierfür ein Vorschlagsrecht an den Stadtrat eingeräumt werden. Dieses Verfahren soll innerhalb einer Wahlperiode auf vier Mal begrenzt sein.

### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 15.000 €	bei Sachkonto:
<u>erhöhte Druckkosten</u> für die Briefwahlunterlagen und		Kostenträger 12120033
<u>erhöhte Portokosten</u> für den Rücklauf		Kostenstelle 332090
		bei Amt 33
Personalkosten bei Amt 33 (brutto):	ca. 14.400 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für den Ausländer- und Integrationsbeirat (Entwurf vom 09.12.2013, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Änderung der Wahlordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats (Entwurf vom 10.12.2013, Anlage 2) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 11**

**II/286/2014**

**Maßnahmen der Stadt bei GGFA Stellenkürzungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der letzten Verwaltungsratssitzung der GGFA AöR am 22. November 2013 wurde neben dem Wirtschaftsplan 2014 (siehe hierzu auch MzK im HFPA 4.12.2013: erwartetes Ergebnis minus 157 T€) über den Fünfjahresplan 2014 – 2018 beraten. Dieser ist auf der Vorgabe eines ab 2015 wieder ausgeglichenen Jahresergebnisses aufgebaut. Dazu sind aber beginnend ab 2015 von Jahr zu Jahr Personalreduzierungen nötig. Diese sollen in Form von Austritten in Rente, Beendigungen von befristeten Verträgen und einigen Auflösungsverträgen erfolgen.

Eine Beibehaltung der GGFA-Angebote und der dahinterstehenden Beschäftigung des Personals könnte nur anderweitig durch einen höheren Bundeszuschuss gewährleistet werden, dieser ist aber aktuell nicht planbar. Für genau diese Mitarbeiter hat der GGFA-Verwaltungsrat in seiner Zustimmung zum Fünfjahresplan die Maßgabe aufgenommen, dass der Stadtrat gebeten wird „einen Beschluss zu fassen, dass das auszuscheidende Personal vorrangig zu übernehmen ist“.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gem. dem 2014-Stellenplan hat die GGFA 65,5 Vollzeitäquivalente (=VZÄ) – aufgeteilt in 30,9 im hoheitlichen Bereich, 24 im BgA und 10,5 VZÄ, die in beiden Bereichen angesiedelt sind. Nach dem Fünfjahresplan wären 18 VZÄ bis 2018 sukzessive zu reduzieren. Durch Nichtweiterbeschäftigung von befristeten Mitarbeitern und Renteneintritten reduzieren sich die nötigen Betriebsaustritte von unbefristeten Mitarbeitern auf voraussichtlich sechs Stellen, verteilt auf die Jahre 2015 bis 2018. Dies ist im worst case und viel hängt davon ab, ob ausgelöst durch die Koalitionsvereinbarung in Berlin eine Mittelerrhöhung im Verwaltungskostenbereich möglich ist. Dann würde sich die VZÄ-Reduzierung zahlenmäßig nicht so niederschlagen.

Mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen für die Betroffenen zu lindern, hat der Verwaltungsrat den oben genannten Ergänzungsbeschluss gefasst. Als Verwaltungsratsvorsitzender der GGFA bringt Referat II auftragsgemäß diesen Beschluss in die Gremien ein.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die betroffenen Beschäftigten werden von ihrem jetzigen Arbeitgeber GGFA gebeten, frühzeitig Initiativbewerbungen an die Stadt Erlangen zu richten, damit die Profile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zu besetzenden Stellen abgeglichen werden können.

Die Eingruppierung von Beschäftigten beim Arbeitgeber Stadt Erlangen richtet sich nach dem Stellenwert und der persönlichen Qualifikation (TVöD). Besitzstände von GGFA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern können nicht berücksichtigt werden. Es werden neue Beschäftigungsverhältnisse begründet um im Konzerninteresse Arbeitslosigkeit von Stamm- oder unbefristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GGFA zu vermeiden.

Anmerkung: Diese Vorgehensweise wurde mit dem Personalreferat abgestimmt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr StR Kittel stellt den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen. Die FDP-Fraktion sieht dies im Zusammenhang mit der Frage, wie grundsätzlich mit der GGFA umgegangen werden soll. Der Vertagungsantrag wird mit 23 gegen 23 Stimmen **abgelehnt**.

Frau StRin Pfister stellt folgende Ergänzungsanträge:

1. Der Stadtrat betont seinen ausdrücklichen Willen, die Übernahme bei der Stadt oder einer ihrer Töchter zu ermöglichen und fordert die Verwaltung auf, dafür alles Mögliche zu tun. Der Antrag wird einstimmig / mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**.
2. Alle Fälle, wo eine Übernahme aus Sicht der Verwaltung nicht möglich erscheint, werden dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorgelegt. Der Antrag wird mit 23 gegen 23 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Winkler teilt mit, dass die Fraktion der Grünen Liste ihren Antrag Nr. 019/2014:

„MitarbeiterInnen der GGFA, denen aus betrieblichen Gründen gekündigt wurde, wird bei der Stadt Erlangen eine entsprechende unbefristete Alternativbeschäftigung angeboten.“

daraufhin **zurückzieht**.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GGFA, die durch den beschlossenen Fünfjahresplan 2014 – 2018 ihre unbefristete Beschäftigung bei der GGFA aus betriebsbedingten Gründen verlieren, wird bei Stellenbesetzungsverfahren der Stadt Erlangen (oder ihren Töchtern) analog internen Bewerberinnen und Bewerbern Vorrang vor externen und interkommunalen Bewerbungen eingeräumt. Dies gilt immer dann, wenn das Anforderungsprofil ausgeschriebener oder auszuschreibender Stellen erfüllt wird.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

**TOP 12**

**50/145/2014**

**Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II  
oder Grundsicherung  
hier: zum Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 55/2013  
vom 23.04.2013**

### **Sachbericht:**

Mit Fraktionsantrag Nr. 55/2013 vom 23.04.2013 beantragte die Stadtratsfraktion Grüne Liste, dass durch das Bürgeramt der Stadt Erlangen die Gebühr für einen neu ausgestellten Personalausweis für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende und für Empfänger von Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung entweder ermäßigt oder vollständig erlassen werden sollten. Die Gebühr für die Ausstellung eines neuen Personalausweises hatte sich im Jahr 2010 von bisher 8 Euro auf nunmehr 28,80 Euro erhöht. Die Antragstellerin wies jedoch bereits von sich aus daraufhin, dass diese höheren Personalausweisgebühren vollständig in die, seit 2011 geltenden Regelsätze für Empfänger von SGB II oder SGB XII einkalkuliert sind.

Nach Auffassung von Bürgeramt und Sozialamt ist eine Ermäßigung oder ein Erlass dieser Ausweisgebühren nicht gerechtfertigt, weil diese Gebühren in vollem Umfang in die jeweiligen Regelsätze eingerechnet sind. Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren aus dem gleichen Grund die Ausweisbehörden verbindlich angewiesen, Leistungsempfängern nach SGB II oder SGB XII keine Ermäßigung und keinen Erlass bei den Gebühren für die Neuausstellung eines Personalausweises zu gewähren. Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, dem Anliegen des Fraktionsantrages nicht zu folgen.

Nach dem bisherigen Verlauf der Behandlung dieses Fraktionsantrages in den Stadtratsgremien bittet die Verwaltung, über diesen Fraktionsantrag nunmehr endgültig zu entscheiden:

- In der Sitzung von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013 beantragte die Antragstellerin ohne inhaltliche Diskussion die Verweisung in den Stadtrat.
- In der Stadtratssitzung am 27.06.2013 wurde die Entscheidung vertagt, nachdem die Antragstellerin die Vermutung geäußert hatte, die von ihr gewünschte Handhabung werde in der Stadt Fürth praktiziert (bereits damals wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass diese Vermutung unzutreffend und falsch ist).
- In der Stadtratssitzung vom 25.07.2013 informierte die Verwaltung über das Ergebnis Ihrer Nachfrage bei der Stadt Fürth: Danach wird in der Stadt Fürth bei der Neuerteilung von Personalausweisen für Empfänger von SGB II oder SGB XII- Leistungen kein Erlass und keine Ermäßigung gewährt. Auf Wunsch der Antragstellerin wurde die Entscheidung über den Fraktionsantrag erneut vertagt mit der Bitte an die Verwaltung, erst den entsprechenden Stadtratsbeschluss der Stadt Fürth vorzulegen.
- Eine erneute Rückfrage der Verwaltung bei der Stadt Fürth hat ergeben, dass in der Stadt Fürth zu diesem Thema weder ein positiver, noch ein negativer Stadtratsbeschluss existiert (es gibt lediglich eine Empfehlung des Sozialbeirates Fürth, für SGB II und SGB XII- Empfänger keine Ermäßigungen auszusprechen). Wie in Erlangen werden auch in der Stadt Fürth die entsprechenden Vorschriften durch die Verwaltung in eigener Verantwortung vollzogen – und zwar ausnahmslos in der Weise, dass ein Erlass oder eine Ermäßigung von Personalausweisgebühren für Empfänger von SGB II oder SGB XII nicht gewährt werden.

Die Verwaltung weist abschließend erneut darauf hin, dass die im Fraktionsantrag gewünschten Ermäßigungen oder Erlässe weder erlaubt sind (wegen der verbindlichen Weisungen des Innenministeriums), noch zweckmäßig oder angemessen sind (weil die Kosten vollständig in die jeweiligen Regelsätze eingerechnet sind). Die Verwaltung bittet deshalb nunmehr um abschließende Bearbeitung des Fraktionsantrages.

#### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Pfister beantragt zu prüfen, ob aus dem Budget des Sozialamtes Zuschüsse in Höhe der Gebühren gegeben werden können. Dieser Antrag wird mit 17 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 55/2013 vom 23.04.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**TOP 13**

**611/221/2013**

**4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen  
- Willi-Grasser-Straße Süd -  
hier: Erlass einer Veränderungssperre**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 10.07.2012 beschlossen, für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Willi-Grasser-Straße Süd – aufzustellen (Anlage 2).

Der bisherige Bebauungsplan Nr. F 217 mit seinen Deckblättern entbehrt spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Einzelhandelskonzepts ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Gebietscharakter des Gewerbegebiets grundsätzlich zu verändern, das Planungsrecht hinsichtlich der Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Einzelhandelskonzept umzusetzen.

Auf dem Grundstück Sylvaniastraße 14 in Frauenaaurach befindet sich eine Nahversorgungseinrichtung mit einem Lebensmittelmarkt, zu dem auch ein Bäcker, ein Metzger, ein Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt gehörten. Für den früher von der Firma Schlecker betriebenen Drogeriemarkt wurde ohne eine Genehmigung der Nutzungsänderung ein Sortimentswechsel vollzogen. Dort betreibt die Firma KiK Textilien und Non-Food GmbH auf einer Fläche von 374 qm einen Textilmarkt. Mit Bescheid vom 12.03.2013 wurde dem Betreiber die weitere Nutzung der Räume für eine Dauer von zwölf Monaten untersagt. Die gegen diesen Bescheid gerichtete Klage der Firma KiK wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 03.06.2013 abgewiesen. Eine Beschwerde der Firma KiK gegen diesen Beschluss des VG Ansbach beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) wurde mit Beschluss vom 05.11.2013 ebenfalls abgewiesen.

Auf der Grundlage des Bescheids zur Nutzungsuntersagung vom 12.03.2013 kann bis zum 11.03.2014 ein etwaiger Bauantrag zu einer Verkaufsflächennutzung mit innenstadtrelevanten Sortimenten zurückgestellt werden, um die städtebaulichen Ziele mittels Bebauungsplan zu sichern. Da das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan allerdings nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, muss vor dem 12.03.2014 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden, um die Planungsziele zu sichern.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 nach den Vorschriften des BauGB.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen – Willi-Grasser-Straße Süd – (Entwurf vom 02.01.2014 – siehe Anlage 1) wird beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 14**

**III/062/2014**

**Rahmenvereinbarung zum Siemens - Campus Erlangen**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, das Vorhaben Siemens Campus der Siemens AG (siehe Anlage), das die Verlagerung der bisher in Erlangen Mitte angesiedelten Arbeitsplätze auf das heutige Forschungsgelände beinhaltet, positiv zu begleiten und sich an der Umsetzung zu beteiligen. Der Rahmenvertrag ist ein erster Schritt zur Umsetzung dieses Konzepts. Er geht einher mit einem langfristigen und in die Zukunft gerichteten Bekenntnis der Siemens AG zum Standort Erlangen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Vorstand der Siemens AG. Sie bedarf im weiteren Verlauf des Projekts noch der Konkretisierung und Ergänzung durch weitere Städtebauliche Verträge.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Den Stadträtinnen und Stadträten wurde vorab ein Exemplar des Vereinbarungsentwurfs zur Verfügung gestellt.

Die Rahmenvereinbarung regelt im Wesentlichen Folgendes:

- Festlegung der Eckdaten des Projekts: Die gesamte Grundstücksfläche des Projekts hat ca. 54 ha, davon sind angedacht 30 ha für Siemens-Nutzungen mit mindestens 310.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche Büro-Nutzung, Nahversorgungsangebot, Hotel- und Konferenz-Nutzung und Stellplätze. Ferner soll die weitere Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen ermöglicht werden, damit ein innovatives technologisches Zentrum entsteht. Auf 17 ha sollen Wohnnutzungen mit mindestens 100.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche entstehen. 7 ha stehen als Optionsfläche, deren bauliche Nutzungen im weiteren Planungsprozess konkretisiert werden, zur Verfügung.
- Die städtebauliche Planung soll in folgenden Schritten erfolgen: Zunächst soll ein städtebaulicher Wettbewerb bestehend aus einem Ideenwettbewerb für das gesamte Betrachtungsgebiet und einem Realisierungswettbewerb für den Bereich der Phase 1 stattfinden. Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses werden für das Betrachtungsgebiet soweit erforderlich Bebauungspläne für die verschiedenen Module des Projekts aufgestellt und ggf. der Flächennutzungsplan angepasst. Siemens trägt die Kosten für den städtebaulichen Wettbewerb, die Ausarbeitung der Entwürfe der Bauleitpläne sowie ggf. erforderliche Gutachten.
- Regelungen zur Kostentragung hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen bzw. Folgekosten sollen erst in den weiteren Städtebaulichen Verträgen nach Vorliegen des Ergebnisses des Wettbewerbs vereinbart werden. Im Rahmen der dabei durchzuführenden Angemessenheitsprüfung sind bereits abgerechnete Kanalbaubeiträge zu berücksichtigen.
- Die Stadt sagt zu, sich engagiert um eine Realisierung der Stadtumlandbahn mit Haltestellen am Siemens Campus Erlangen zu bemühen.
- Regelungen zum Denkmalschutz: Erhalt der Einzeldenkmäler sowie angestrebter Erhalt des Maurerschen Gesamtplans. Hier orientiert sich die Vereinbarung an den Vorgaben der obersten Denkmalschutzbehörde.
- Die Stadt sagt zu, intern eine Projektgruppe einzurichten um die Abläufe zu beschleunigen.
- Absichtserklärungen zu weiteren Vorhaben von Siemens im Stadtgebiet.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt, den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln und keinen Beschluss zu fassen. Dieser Antrag wird mit 7 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Nach einer Einführung in den Tagesordnungspunkt durch den Vorsitzenden OBM Dr. Balleis erläutert Frau berufsm. StRin Wüstner die Rahmenvereinbarung.

Die Fragen aus dem Antrag der SPD-Fraktion Nr. 024/2014 werden durch Frau berufsm. StRin Wüstner wie folgt beantwortet:

Zu 1) Es handelt sich um einen Städtebaulichen Rahmenvertrag, daher geht es um städtebauliche Fragen und die städtebauliche Entwicklung des Siemens Campus. Diese haben auch das Thema Verlagerung, Abschnitt III/1 (Himbeerpalast und Schuhstraße 60) in den neuen Siemens-Campus zum Inhalt, aber auch die Erwartung der Stadt, dass der Siemens Campus zu einer langfristigen Sicherung des Standort Erlangen führt.

Zu 2) Gemäß § 3 Abs. 3 werden die Stadt und Siemens nach Vorliegen des städtebaulichen Wettbewerbs Regelungen bezüglich der Herstellung und der Kostentragung treffen. Der Vertrag verpflichtet daher nicht, ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Wenn es zu einem Bebauungsplanverfahren kommt, dann wird auch ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen sein. In diesem Rahmen wird man über die Kostentragung verhandeln.

Zu 3) Die Regelung in § 5 beinhaltet nicht eine Anrechnung der Kanalbaubeiträge. Die Kanalbaubeiträge finden vielmehr nur im Rahmen der Angemessenheitsprüfung (d.h. Abwägung der Leistung und Gegenleistung müssen in ausgewogenem Verhältnis stehen) Berücksichtigung. Dies sind Themen der noch abzuschließenden Städtebaulichen Verträge.

Zu 4) Aus der Präambel gehen die diesbezüglichen Zielsetzungen der Stadt hervor. Konkrete Festlegungen sind auch hier erst nach Vorliegen des Städtebaulichen Wettbewerbs möglich.

Zu 5) Aus der Präambel geht die Zielsetzung einer stadtökologischen Planung hervor. Dies soll im Architektenwettbewerb nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (mit 44 gegen 0 Stimmen) dass der Antrag der SPD-Fraktion damit als bearbeitet gilt.

Anschließend werden die Stellungnahmen der Siemens AG/Herrn Dr. Sluitner und der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder vorgetragen.

Auf Nachfrage von Herrn StR Dr. Janik, ob durch die Rahmenvereinbarung bereits festgelegt wird, dass die Stadt Erlangen einen Anteil an den Kosten der Erschließungsmaßnahmen tragen wird, antwortet Herr Dr. Sluitner, dass die Formulierung in der Vereinbarung besagt, dass es sein kann, dass die Stadt Kosten trägt. Frau berufsm. StRin Wüstner ergänzt, dass es das gegenseitige Verständnis ist, dass dies noch als offene Regelung in die städtebaulichen Vertragsverhandlungen eingebracht wird. Die Stadt Erlangen und die Siemens AG stimmen überein, dass in der Rahmenvereinbarung hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen keine Kostenbeteiligung durch die Stadt Erlangen festgelegt wird, aber eine solche auch nicht ausgeschlossen wird.

Auf Anregung von Herrn StR Dr. Ruthe soll in der Rahmenvereinbarung im § 4 ÖPNV die Formulierung „Stadtumlandbahn/Campus-Bahn“ verwendet werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zum Siemens Campus Erlangen abzuschließen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 2

**TOP 14.1**

022/2014/ERLI-A/003

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum StR am 06.02.2014 bei GBW-Wohnungen Stadtplanung gegen "Heuschrecken" einsetzen**

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, den Antrag an den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 11.02.2014 zu verweisen, wo dieses Thema bereits auf der Tagesordnung steht. Der Antragsteller ist mit der Verweisung einverstanden, wenn dies sichergestellt wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Herr StR Bußmann regt an, die Behandlung des Tagesordnungspunktes auf eine bestimmte Uhrzeit festzulegen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt 18:00 Uhr vor.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 14.2**

**023/2014/SPD-A/009**

**Mieterinnen und Mieter schützen - Umwandlungsverbot rasch umsetzen;  
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Stadtratssitzung am 6. Februar 2014**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Dr. Janik begründet den Antrag. Die Verwaltung soll beauftragt werden, möglichst zeitnah Vorschläge zu machen, in welchen Bereichen diese Satzung eingeführt werden kann. Aus der Sicht der SPD-Fraktion haben die Gebiete und Häuser aus dem GBW-Bestand Priorität.

Herr StR Kittel bittet die Verwaltung, das neue Instrumentarium vorzustellen. Hierbei sollen auch die nachteiligen Aspekte dargestellt werden.

Herr StR Winkler bittet als Schwerpunkte die GBW-Wohnungen an der Nürnberger Straße, Paul-Gossen-Straße, Koldestraße und Schenkstraße aufzunehmen.

Frau StRin Lange weist darauf hin, dass auch die ehemaligen Siemens-Wohnungen, die an die Wohnbau Bonn verkauft wurden, mit aufgenommen werden müssten.

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass die Hinweise durch die Verwaltung aufgenommen werden, wo diese Umwandlungen möglicherweise stattfinden. Im nächsten Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss werden die Anträge zu diesem Thema behandelt. Zunächst muss noch geprüft werden, was die Verordnung beinhaltet. Die Verordnung liegt derzeit bei der Verwaltung noch nicht vor.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 023/2014:

„Die Verwaltung beginnt sofort mit der Vorbereitung der Umsetzung des Umwandlungsverbots in den Bereichen, in denen dies in Erlangen möglich ist. Für die Stadtratssitzung bitten wir dazu um einen Bericht zu den in Erlangen betroffenen Wohngebieten und zum konkreten Vorgehen (einschließlich Zeitablauf) bei der Umsetzung.“  
wird mit 41 gegen 0 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beginnt sofort mit der Vorbereitung der Umsetzung des Umwandlungsverbots in den Bereichen, in denen dies in Erlangen möglich ist. Für die Stadtratssitzung bitten wir dazu um einen Bericht zu den in Erlangen betroffenen Wohngebieten und zum konkreten Vorgehen (einschließlich Zeitablauf) bei der Umsetzung.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 41 gegen 0

## TOP 15

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Rossiter fragt an, ob geklärt werden könnte, warum seit einiger Zeit ausländische Studenten der Universität, die noch nicht immatrikuliert sind, für die Teilnahme an studienvorbereitenden Deutschkursen keine Monats- oder Semestertickets durch den VGN Erlangen erhalten.  
Der Vorsitzende sagt eine Klärung der Frage beim VGN durch das Referat VI zu.
2. Frau StRin Rossiter fragt an, ob es möglich wäre, die EU-Bürger, die noch an keiner Wahl teilgenommen haben, rechtzeitig gezielt darüber zu informieren, dass sie am 16.03.2014 an der Kommunalwahl teilnehmen bzw. dies beim Wahlamt beantragen können. Dies gilt auch für die Europawahl.  
Der Vorsitzende bittet das Referat III um Klärung der Frage. Möglicherweise könnte dies durch eine Anzeige in den Erlanger Nachrichten gelöst werden.
3. Herr StR Bußmann bezieht sich auf die Geschäftsordnung und den Umgang mit Stadtratsanträgen. Er fragt an, wie durch die Verwaltung vor Ablauf der Wahlperiode mit den noch offenen Anträgen umgegangen wird.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt einen Bericht an den Stadtrat zu.
4. Herr StR Bußmann erinnert an seine Nachfragen bezüglich der Fraktionszuschüsse. Er fragt an, ob das Ergebnis der Prüfung vorliegt.  
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass es noch Klärungsbedarf gab, der sich einem Ergebnis nähert.
5. Herr StR Jarosch erinnert an seinen Antrag zum SMS-Handy-Parken.
6. Herr StR Jarosch fragt nach dem Sachstand zur Gründung des Zweckverbandes StUB.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass die entsprechenden Vorarbeiten laufen.
7. Herr StR Jarosch fragt an, ob bekannt ist, wie es mit den Straßenbahn-Planungen der Stadt Nürnberg Am Wegfeld Richtung Boxdorf/Großgründlach weitergeht.  
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass die Stadt Nürnberg die Vorarbeiten zum Planfeststellungsverfahren abgeschlossen hat. Der konkrete Beschluss zum Planfeststellungsverfahren wurde noch nicht gefasst.
8. Frau StRin Pfister fragt an, ob die Dienstreise des Oberbürgermeisters nach Komotini, Griechenland im Ältestenrat behandelt werden kann, bevor hierzu weitere Schritte erfolgen.  
Der Vorsitzende sagt eine Behandlung im Ältestenrat zu.
9. Herr StR Ortega-Lleras fragt an, wer die Kosten für die Broschüre „Erlangen on Ice“ trägt und ob es notwendig war, diese mehrfarbig auf Hochglanzpapier zu drucken. Er regt an, ob es nicht sinnvoller wäre, dies auf CD zu brennen. Dies würde Kosten sparen und die Umwelt entlasten.  
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die Broschüre auf Wunsch von Sponsoren durch das Citymanagement erstellt wurde, die auch die Kosten getragen haben. Über den Einsatz anderer Medien kann diskutiert werden.

## **Sitzungsende**

am 06.02.2014, 20:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Herr Stadtrat Hopfengärtner**  
(Einzelstadtrat fraktionslos)